

Planung

Büro für Bauleitplanung, Standortentwicklung und Umweltfragen
BFB
Derachloger Straße 3
58540 Meinerzhagen

Büro für Bauleitplanung
Meinerzhagen, den 26.06.2009
Umweltfragen

Dipl.-Ing. R. Schürmann
Derachloger Str. 3
58540 Meinerzhagen
Telefon: 023 54 90 41 26
Telefax: 023 54 90 41 27

Aufstellung

Diese Satzung gem. § 34 (4) Nr. 1-3 ist durch Beschluss des Rates der Stadt Meinerzhagen vom 30.10.2006 aufgestellt worden.

Meinerzhagen, den 26.06.2009
In Vertretung
Erster Beigeordneter

Offenlegung

Der Entwurf dieser Satzung hat mit Begründung in der Zeit vom 26.01.2009 bis 25.02.2009 öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind am 15.01.2009 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Meinerzhagen, den 26.06.2009
In Vertretung
Erster Beigeordneter

Inkrafttreten

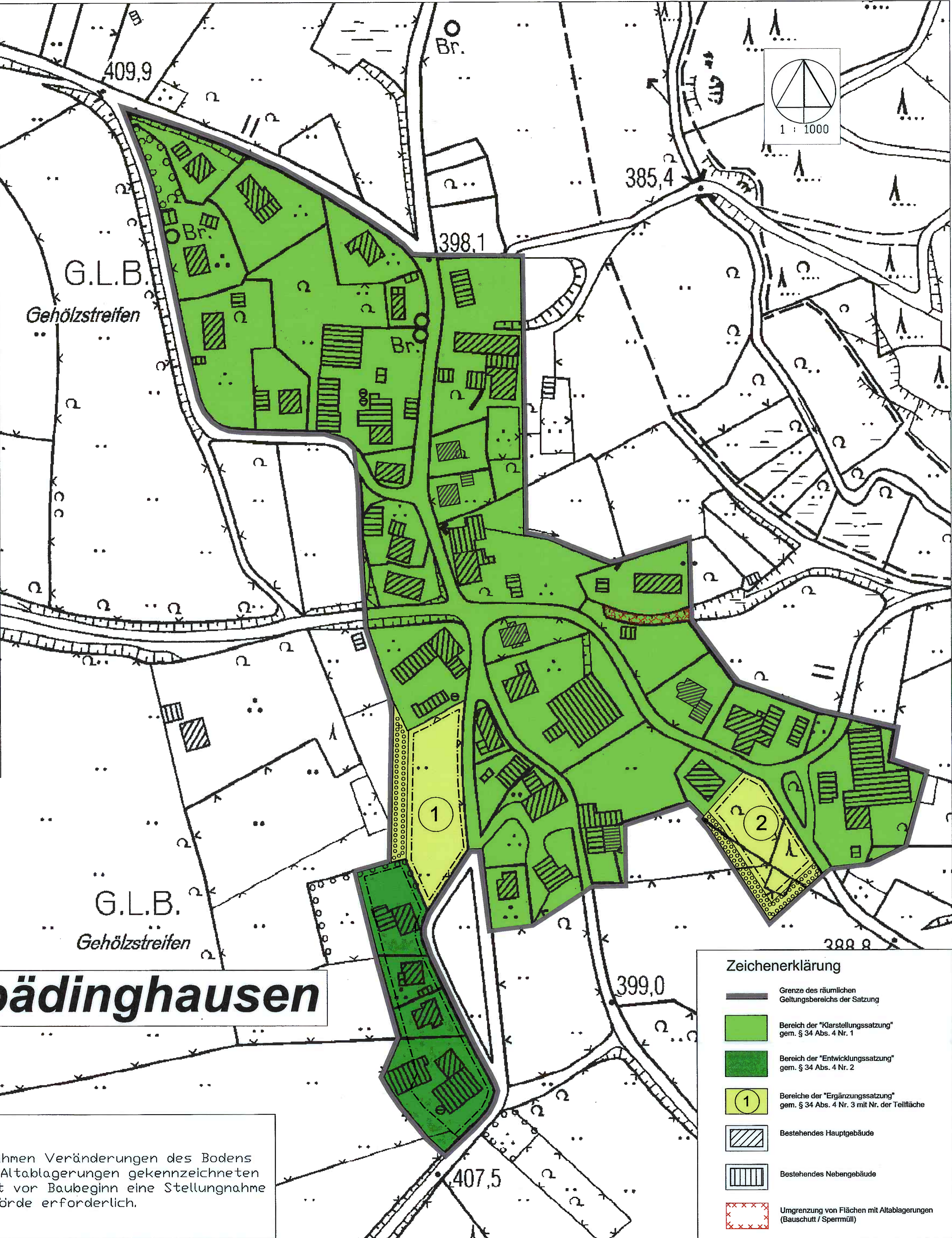
Diese Satzung ist durch ortsübliche öffentliche Bekanntmachung am 02.07.2009 in Kraft getreten.

Meinerzhagen, den 02.07.2009
Bürgermeister

Beglaubigung

Die Übereinstimmung dieser Plankopie mit der in Kraft getretenen Satzung gem. § 34 (4) Nr. 1, 2 und 3 BauGB "Spädinghausen" der Stadt Meinerzhagen vom wird hiermit beglaubigt.

Meinerzhagen, den
Bürgermeister



Spädinghausen

Zeichenerklärung

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung
	Bereich der "Klarstellungssatzung" gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1
	Bereich der "Entwicklungssatzung" gem. § 34 Abs. 4 Nr. 2
	Bereiche der "Ergänzungssatzung" gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 mit Nr. der Teilfläche
	Bestehendes Hauptgebäude
	Bestehendes Nebengebäude
	Umgrenzung von Flächen mit Altablagerungen (Bauschutt / Sperrmüll)

Hinweis:

Sollten im Zuge von Baumaßnahmen Veränderungen des Bodens innerhalb des als Fläche mit Altablagerungen gekennzeichneten Bereiches geplant werden, ist vor Baubeginn eine Stellungnahme der Unteren Bodenschutzbehörde erforderlich.

SATZUNG der Stadt Meinerzhagen

über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil "Spädinghausen" gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB (Klarstellungssatzung) i.V. mit einer Satzung zur Festlegung bebauter Bereiche im Außenbereich als im Zusammenhang bebauter Ortsteil gem. § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB (Entwicklungssatzung) und einer Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil "Spädinghausen" gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung)

Aufgrund

- der §§ 7 und 41 der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 / SGV. NRW 2023), in der derzeit gültigen Fassung
- des § 34 Abs. 4 - 6 i.V. mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 und mit § 10 Abs. 3 der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung

hat der Rat der Stadt Meinerzhagen in seiner Sitzung am 02.06.2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles "Spädinghausen"

- Der im Zusammenhang bebauter Ortsteil umfasst die Grundstücke und Grundstücke, die innerhalb des in nebenstehender Planzeichnung (Lageplan) im Maßstab 1: 1000 in hellgrüner Farbe als "Bereich der Klarstellungssatzung" gekennzeichneten Bereiches liegen.
- Darüber hinaus wird der in der Planzeichnung als "Bereich der Entwicklungssatzung" in dunkelgrüner Farbe gekennzeichnete bebauter Bereich im Außenbereich gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB als im Zusammenhang bebauter Ortsteil festgelegt.

Die Planzeichnung ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil "Spädinghausen"

Die in nebenstehender Planzeichnung, die Bestandteil dieser Satzung ist, in gelber Farbe als "Bereiche der Ergänzungssatzung" gekennzeichneten Außenbereichsflächen werden gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil "Spädinghausen" einbezogen.

§ 3

Zulässigkeit von Vorhaben

Die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils nach § 1 und der Ergänzungssatzung nach § 2 (Geltungsbereich der Satzung) richtet sich, soweit nicht Festsetzungen gem. § 4 dieser Satzung zu beachten sind, nach § 34 Abs. 1-3a BauGB.

§ 4

Festsetzungen

Für den als "Bereich der Ergänzungssatzung" (§2) gelb bzw. den als "Entwicklungssatzung" (§1, Nr.2) dunkelgrün gekennzeichneten Bereich werden folgende Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB getroffen:

- überbaubare Grundstücksflächen
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Die Flächen sind zur Entwicklung einer Ortsrandeingrünung durchgängig mit Laubgehölzen der nachstehenden Pflanzenliste zu bepflanzen. Hieraus sind pro Fläche mindestens 5 verschiedene Arten zu verwenden. Die Gehölze sind im Kreuzverband von 1,50 x 1,50 m in Gruppen von 3-5 Pflanzen einer Art (Sträucher, 2 x v., 60-100 cm) so anzupflanzen, dass eine 3-reihige Hecke entsteht. Die Anpflanzungen sind dauerhaft als freiwachsende Hecke zu erhalten. Abgängige Gehölze sind durch gleichartige zu ersetzen.

- Pflanzenliste:
- Haselnuß (Corylus avellana)
 - Weißdorn (Crataegus monogyna)
 - Schlehe (Prunus spinosa)
 - Hundstrose (Rosa canina)
 - Felsenbirne (Amelanchier lamarckii)
 - Faulbaum (Rhamnus frangula)
 - Roter Hartriegel (Cornus sanguinea)
 - Kornelkirsche (Cornus mas)
 - Stechpalme (Ilex aquifolium)
 - Schwarzer Holunder (Sambucus nigra)
 - Gemeiner Schneeball (Viburnum opulus)
 - Hainbuche (Carpinus betulus)

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Meinerzhagen, den 24.06.2009
Der Bürgermeister
In Vertretung
Maatz, Erster Beigeordneter

